

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 21.06.2021 um 19:05 Uhr
in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Andreas Carl	
-------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	
---------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Gunther Beetz	
Herr Christian Brettschneider	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Daniel Dressel	
Frau Melanie Eberlein	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Harri Schleifenheimer	kommt verspätet um 19:25 Uhr
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ulrich Kräußlich	fehlt entschuldigt
-----------------------	--------------------

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2021
- 2 Vorstellung der Ergebnisse der Brückenprüfungen 2020
- 3 Vorstellung des Vorentwurfs "Ausbau Neuseser Weg"
- 4 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weitramsdorf, Flurbereich "Truckenbach" im Gemeindeteil Weitramsdorf; Aufstellungsbeschluss
- 5 Machbarkeitsstudie Ortsmitte Weitramsdorf
- 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:05 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 wird genehmigt.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

Anmerkung:

GR Schleifenheimer ist bei diesem Tagesordnungspunkt noch abwesend.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Brückenprüfungen 2020

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zels vom Ingenieurbüro Probst aus Gera. Das Ingenieurbüro Probst wurde von der Gemeinde Weitramsdorf mit der Durchführung der Brückenhauptprüfung in Weitramsdorf beauftragt.

Frau Görbert-Schultheiß erläutert, dass es in Weitramsdorf zehn Brücken gibt. Bei zwei dieser zehn Brücken handelt es sich um Fußgängerbrücken. Weiterhin ist die Brücke in der Ortsmitte von Weitramsdorf in dieser Zahl enthalten, für die das Staatliche Bauamt die Baulast trägt. Zusätzlich gibt es im Gemeindegebiet einen Durchlass und 25 Stützbauwerke. Stützbauwerke, die höher als 1,5 Meter sind, müssen genau wie Brücken einer Hauptuntersuchung unterzogen werden. Diese ist für die Bauwerke in Weitramsdorf in den nächsten 1-2 Jahren durchzuführen.

Im Anschluss daran stellt sich Herr Zels kurz vor. Er informiert, dass er bereits seit 25 Jahren Brücken prüft. In Weitramsdorf hat er sieben Brücken im Rahmen der jüngsten Brückenhauptprüfung geprüft. Bezüglich der Bewertung des Brückenzustandes erläutert Herr Zels, dass Zustandsnoten vergeben werden. Die beste Zustandsnote ist hierbei die Note 1. Die schlechteste Zustandsnote ist die Note 4. Die Ergebnisse dieser Brückenhauptprüfung werden anhand der im Folgenden abgedruckten Präsentation erläutert:



Brückenprüfung

nach DIN 1076

Ergebnis 2020



Kurzfassung Bauwerksübersicht:

10 Brückenbauwerke

- 7 gemeindeeigene Brücken mit turnusmäßiger Prüfpflicht nach DIN 1076 alle 6 Jahre sowie einer jährlichen Sichtprüfung inklusiv Dokumentation durch den Straßenwärter. Davon 6 Straßenbrücken und 1 Fuß- und Radwegbrücke.
- 2 gemeindeeigene Fußgängerbrücken mit jährlicher Sichtprüfung inklusiv Dokumentation durch den Straßenwärter
- 1 Straßenbrücke in der Ortsmitte von Weitramsdorf, bei der die Zuständigkeit dem Staatlichen Bauamt Bamberg obliegt

1 Durchlass

25 Stützbauwerke

Vorerst führen wir hier eine jährliche Sichtprüfung inklusiv Dokumentation durch den Straßenwärter durch, die Erfordernis einer Hauptprüfung wird zurzeit erarbeitet.



Unterhalts- pflichtiger Bauwerks Nr.	Bauwerks -AZ 5/3 10 01	unten	oben	Teilbauwerksname	Art	Baujahr	Bestandsplan	Bauwerksbuch	* cab. Datum	letzte Prüfung		Zustandsnote	nächste Prüfung fällig
										am	durch		
WEI 1	01	Augraben (III. Ordnung)	GVS Weitramsdorf-Schlettach	Böser Berg	Straßenbrücke	1957	n.v.	n.v.	2004 vorh.	2020	IB Probst GmbH, NL Gera	2,9	2026
WEI 2	02	Augraben (III. Ordnung)	GVS Weitramsdorf-Schlettach	An den Teichen	Straßenbrücke	1989	n.v.	n.v.	2004 vorh.	2020	IB Probst GmbH, NL Gera	2,7	2026
WEI 3	03	Ablauf Dorfteich	GVS Weitramsdorf-Schlettach	Am Dorfteich	Straßenbrücke	1984	n.v.	n.v.	2004 vorh.	2020	IB Probst GmbH, NL Gera	2,8	2026
WEI 4	04	Tambach (II. Ordnung)	Ortsstraße Altenhof-Hergramsdorf Hergramsdorfer Straße	/.	Straßenbrücke	1962	vorh.	vorh.	2004 vorh.	2012	TUV Süd IS GmbH Bautechnik VWU	3,4	2018
WEI 5	05	Tambach (II. Ordnung)	Neundorf Herrengasse	/.	Straßenbrücke	2008	vorh.	vorh.	2004 vorh.	2020	IB Probst GmbH, NL Gera	2	2026
WEI 6	06	Tambach (II. Ordnung)	St 2202 und Schlettacher Straße	Stahlbetongewölbe Oberwasser	Straßenbrücke	1951	n.v.	n.v.	n.v.	2020	IB Probst GmbH, NL Gera	3,0	2026
WEI 8	08	Tambach (II. Ordnung)	Tambach Radweg Tambach-Neundorf (Dorfmitte am Teich)	/.	Fußgängerbrücke	nn	n.v.	n.v.	n.v.	2020	IB Probst GmbH, NL Gera	2,8	2026
Bamberg Gesamtanzahl												0	
SBA 101		Augraben (III. Ordnung)	St2202	5731520 0	Straßenbrücke	1987	n.v.	vorh.	n.v.				

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Ergebnis		Brückenprüfungen im Gemeindegebiet 2020				Summe gemäß HP (Inzw. Faktor 21)		Gesamtsumme inkl Faktor 21	Prima Gemeind	Dringlichkeit
BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13	Note 2020	Summe gemäß HP (Inzw. Faktor 21)	Gesamtsumme inkl Faktor 21	Prima Gemeind	Dringlichkeit	
1	GVS Weitramsdorf-Schlettach Böser Berg / Straßenbrücke	Plattenbrücke StB Metallgeländer	1957	2,9	2,9	6.000,00 € 24.000,000 €	12.000,00 €	X	kurzfristig kurzfristig evtl. mit Neubau mittelfristig	
2	GVS Weitramsdorf-Schlettach An den Teichen / Straßenbrücke	geschlossener Rahmen StB Holzgeländer	1989	2,5	2,7	24.000,00 € 1.000,00 € Bauhof	2.000,00 €	X	kurzfristig mittelfristig mittelfristig	
3	GVS Weitramsdorf-Schlettach Am Dorfteich / Straßenbrücke	Plattenbrücke StB Metallgeländer	1984	2,3	2,8	24.000,00 € 1.600,00 € 500,00 € 2.000,00 € 5.000,00 €	20.000,00 €		kurzfristig mittelfristig mittelfristig mittelfristig	
5	Neundorf Herrengasse / Straßenbrücke	Plattenbrücke StB Metallgeländer	2008	1,9	2	Bauhof 800,00 € 300,00 € 250,00 €	3.000,00 €		kurzfristig mittelfristig mittelfristig mittelfristig	
6	St 2202 und Schlettacher Straße Stahlbetongewölbe Oberwasser / Straßenbrücke	Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton .. Metallgeländer	1951	3	3	2.500,00 € 3.600,00 € 1.600,00 € 800,00 € 210,00 € 2.200,00 €	22.000,00 €		kurzfristig kurzfristig kurzfristig mittelfristig mittelfristig mittelfristig	
8	Tambach Radweg Tambach-Neundorf (Dorfmitte am Teich) / Fußgängerbrücke	Brücke/Steg inkl Überschung Holzkonstruktion	nn	/.	2,8	1.500.000,00 € 20.000,00 €	40.000,00 €		kurzfristig	
							100.000,00 €			

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke über den Mühlgraben(GVS Weitr.-Schlettach)**
 Teilbauwerksname **Brücke über den Mühlgraben**
 Kreis **Landkreis Coburg**
 Ort **Weitramsdorf**
 Bauwerksrichtung **Weitramsdorf - Schlettach**
 Bauwerksart **Plattenbrücke**
 Tragfähigkeit
 Baujahr Überbau **1957** Baujahr Unterbau **1957**



Prüfrichtung **Weitramsdorf - Schlettach**
 Prüfer **Dipl.-Ing.(FH) Dirk Zels**
 Prüfung vom **01.07.2020** bis **01.07.2020**

Zustandsnote: 2,9

Schadensbeschreibung

S V D

Überbau - Plattenbrücke

[21] Überbau, Kantenlage längs, Bereichsweise, Auswitterung, Mitte längs am Bauwerk, Unterstromig, 0 0 2
 Unterseite, Kantenlage zu Überbauverbreiterung; durchdrückende tropfende Nässe mit Auswitterung und
 Stalaktiten bis Ten; Ursache siehe SN16, Maßnahme [1]



2020_H_ÜBERBAU_RAUMFUGE_AUSSINTERUNG

[22] Platte, Tragbewehrung, An einigen Bauteilen, Verrostet mit Querschnittsschwächung, Unterseite, 2 0 3
 Tragbewehrung BK I, latheoige Lage verrostet, mit Blattrost und einsetzender Querschnittsminderung;
 verstärkt in Überbauandbereich, Maßnahme [1]



2020_H_ÜBERBAU_BEWEHRUNG_VERROSTET MIT QUERSCHNITTSCHWÄCHUNG

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Schadensbeschreibung

S V D

- [29] Schutzeinrichtungen - Plankensystem - Plankensysteme, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Längs durchgehend, 0 3 0
 Beidseitig, Maßnahme [3]
- [3] Geländer als Absturzicherung, Gesamtes Bauteil, Abstand zur Fahrbahn zu gering, Oberstromig, 0 3 0
 Mindestabstand von 50 cm zum Fahrbahnrand bzw. seitlicher Sicherheitsraum außerorts wird um 15 cm
 unterschritten, Maßnahme [1]
- [8] Geländer ohne Seil, Größtenteils, Locker / lose, Am Ende des Bauwerks, Unterstromig, Gelände 1 1 2
 wackelt; Endpfosten P8 ist im Fußbereich abgefallen und auf voller Höhe gerissen; klaffende
 Schwindrisse morsch, Maßnahme [2]



2020_H_GELÄNDERPFOSTEN_GERISSEN UND MORSCH

- [9] Geländer ohne Seil, Holz, Gesamtes Bauteil, Verwittert, Beidseitig, chemischer Holzschutz ist nicht 1 1 2
 mehr wirksam; beidseitig morsche Teile, Maßnahme [2]

www.weitramsdorf.de



Ingenieurbüro Probst GmbH		NL Gera - Herr Zels			Schaden	Summe gemäß HP (linzw. Faktor 2!)	Gesamtsumme inkl Faktor 2!	Firma	Gemeind	Dringlichkeit
BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13						
1	GVS Weitramsdorf-Schlettach Böser Berg / Straßenbrücke	Plattenbrücke SB Metallgeländer	1957	2,9	2,9	Erneuerung / Teileerneuerung Brüstung Einbau und Erneuerung / Schutzplanken 300 lfdm (4x75) Ersatzneubau wg Tragfähigkeitsverlust	6.000,00 € 24.000,00 € 100.000,00 €	12.000,00 € 280.000,00 €	X	kurzfristig kurzfristig evt. mit Neubau mittelfristig

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke über den Mühlgraben(GVS Weitr.-Schlettach)**
 Teilbauwerksname **Brücke über den Mühlgraben**
 Kreis
 Ort **Weitramsdorf**
 Bauwerksrichtung **Weitramsdorf - Schlettach**
 Bauwerksart **Brücke als geschlossener Rahmen**
 Tragfähigkeit
 Baujahr Überbau **1989** Baujahr Unterbau **1989**



Prüfrichtung **Weitramsdorf - Schlettach**
 Prüfer **Dipl.-Ing.(FH) Dirk Zels**
 Prüfung vom **01.07.2020** bis **01.07.2020**

Zustandsnote: 2,7

Bewertung

Standicherheit (max S = 0)

Der Mangel/Schaden hat keinen Einfluss auf die Standicherheit des Bauteils/Bauwerks

Verkehrssicherheit (max V = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist nicht mehr voll gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich. Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
 - Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand

Dauerhaftigkeit (max D = 3)

Der Mangel/Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
 - Rahmenriegel

Empfehlungen

Die Kostenansätze der nachfolgend aufgeführten Maßnahmenempfehlungen sind grobe Schätzungen und keine Grundlage einer Kalkulation!

Maßnahmenempfehlung {1}

Art der Leistung **Einbau / Erneuerung Schutzplanken (lfd m Schutzplanke -G-)**
 Menge **300** Geschätzte Kosten **24.000 EURO**
 Dauer der Maßnahme **15 Tage** Ausführungsjahr
 Dringlichkeit **Kurzfristig**
 Maßnahmenfixierung **Keine Maßnahme festgelegt**
 Projektbezeichnung
 Bemerkung
 Zugeordnete Schäden:
 {12}

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Schadensbeschreibung



2020_H_WIDERLAGERWAND_ABPLATZUNG_HINTEN MITTIG OBEN

{13} ... Betonoberfläche. Stellenweise, Auswitterung, Vorne und hinten am Bauwerk, Oben innen, Auswitterungen aus Auflagerfläche der Fertigleie



2020_H_WIDERLAGERWAND_AUSSINTERUNG

Schutzeinrichtungen

{12} Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Längs durchgehend, Beidseitig, Maßnahme {1}



2020_H_FAHRBAHN_SCHUTZEINRICHTUNGEN AM FAHRBAHNRAND FEHLEN

BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13	Note 2020	Schaden	Summe gemäß HP (inzw. Faktor 2!)	Gesamtsumme inkl Faktor 2!	Firma	Gemeinde	Dringlichkeit
2	GVS Weitramsdorf-Schlettach An den Teichen / Straßenbrücke	geschlossener Rahmen StB Holzgeländer	1989	2,5	2,7	Einbau und Erneuerung /Schutzplanken 300 lfdm (4x75) Fugeninstandsetzung /Überbau Tellererneuerung Korrosionsschutz Geländer/Brüstung	24.000,00 € 1.000,00 € Bauhof	2.000,00 €	X		kurzfristig mittelfristig mittelfristig

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Brücke über den Schlettacher Dorfteich-Ablauf**
 Teilbauwerksname **Brücke über den Schlettacher Dorfteich- Ablauf**
 Kreis
 Ort **Schlettach**
 Bauwerksrichtung **Weitramsdorf - Schlettach**
 Bauwerksart **Plattenbrücke**
 Tragfähigkeit
 Baujahr Überbau **1984** Baujahr Unterbau **1984**



Prüfrichtung **Weitramsdorf - Schlettach**
 Prüfer **Dipl.-Ing.(FH) Dirk Zels**
 Prüfung vom **01.07.2020** bis **01.07.2020**

Zustandsnote: 2,8

Schadensbeschreibung

[7] Kappensoberfläche, Betonoberfläche, Großflächig, Haftzugfestigkeit zu gering, Links, Oben außen, Aufbeton ist hohlklingend, Maßnahme [5] 0 0 1



2020_H_KAPPE_HAFTZUGFESTIGKEIT ZU GERING_LINKS

[9] Kappensoberfläche, Betonoberfläche, Eine Stelle, Abgeplatzt, Vorne am Bauwerk, Rechts, Aufbeton an der Ecke vorne rechts abgeplatzt, Maßnahme [5] 0 0 2



2020_H_KAPPE_AUFBETON_ABGEPLATZT_VORNE RECHTS

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Gemeinde Weitramsdorf
 Ing.-büro Probst GmbH, NL Gera

Prüfbericht 2020 H
 Teil-BW **BW 03 0**
 Strafe
 AM/SM

Schadensbeschreibung

- | | S | V | D |
|--|---|---|---|
| [10] Schrammbord, Stoßfuge, Stellenweise, Nicht verfügt, Beidseitig, Oben innen, Stoßfugen sind stellenweise nicht vollflügig vermörtelt; Maßnahme [3] | 0 | 0 | 1 |
| [11] Schrammbord, Durchgehend, Höhe zu gering, Beidseitig, Oben innen, Granitvorbord mit Höhe 7cm bis 9cm; soll 15cm gem. Ritz Kap7; | 0 | 2 | 0 |
| [20] Füllstabgeländer ohne Seil, Aluminium, Bereichsweise, Anprallschaden, Beidseitig, Geländer nicht im Lot, Maßnahme [4] | 0 | 1 | 1 |



2020_H_GELÄNDER_ANPRALLSCHADEN_VERFORMT

- [12] Füllstabgeländer ohne Seil, Aluminium, Gesamtes Bauteil, Entspricht nicht den gültigen Vorschriften, Längs durchgehend, Beidseitig, Geländerhöhe nicht ausreichend gemessen 0,97m; soll mind. 1,00m; Abstand der Füllstäbe >12cm, Maßnahme [4] 0 1 0

Schutzeinrichtungen

[4] Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand, Gesamtes Bauteil, Fehlt, Längs durchgehend, Beidseitig, Maßnahme [1] 0 3 0



2020_H_FAHRBAHNRAND_KEINE SCHUTZEINRICHTUNG VORHANDEN

BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13	Note 2020	Schaden	Summe gemäß HP (inzw. Faktor 2!)	Gesamtsumme inkl Faktor 2!	Firma	Gemeinde	Dringlichkeit
3	GVS Weitramsdorf-Schlettach Am Dorfteich / Straßenbrücke	Plattenbrücke SB Metallgeländer	1984	2,3	2,8	Einbau und Erneuerung /Schutzplanken 300 lfdm (4x75) Fugeninstandsetzung /Überbau Instandsetzung /Belagsfugen 22 lfdm Betonanlierung /Kappe Erneuerung / Geländer	24.000,00 € 1.600,00 € 500,00 € 2.000,00 € 5.000,00 €	20.000,00 €			kurzfristig mittelfristig mittelfristig mittelfristig

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Tambachbrücke in Neudorf**
 Teilbauwerksname **Tambachbrücke in Neudorf**
 Kreis
 Ort **Neudorf**
 Bauwerksrichtung
 Bauwerksart **Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke**
 Tragfähigkeit
 Baujahr Überbau **1949** Baujahr Unterbau **1949**



Prüfrichtung **Ortsstraße in Richtung B 303**
 Prüfer **Dipl.-Ing.(FH) Dirk Zels**
 Prüfung vom **01.07.2020** bis **01.07.2020**

Zustandsnote: 2,0

Bewertung

Standsicherheit (max S = 0)

Der Mangel Schaden hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauteils/Bauwerks

Verkehrssicherheit (max V = 2)

Der Mangel Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit; die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich. Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
 - Belagsstreppe

Dauerhaftigkeit (max D = 2)

Der Mangel Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und kann langfristig auch zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks führen. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile kann nicht ausgeschlossen werden. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich. Wegen Schäden an folgenden Bauteilen:
 - Fahrbahnbelag

Empfehlungen

Die Kostensätze der nachfolgend aufgeführten Maßnahmenempfehlungen sind grobe Schätzungen und keine Grundlage einer Kalkulation!

Maßnahmenempfehlung [2]

Art der Leistung **Erneuerung / Instandsetzung des Rad- / Gehwegbelages (m² Instands-f - A-)**
 Menge **4** Geschätzte Kosten **800 EURO**
 Dauer der Maßnahme Ausführungsjahr
 Dringlichkeit **Mittelfristig**
 Maßnahmenfixierung **Keine Maßnahme festgelegt**
 Projektbezeichnung
 Bemerkung **Gebahn und Borde anheben:**
 Zugeordnete Schäden:
 [3]

Maßnahmenempfehlung [1]

Art der Leistung **Instandsetzung von Belagsfugen (lfd m - A-)**
 Menge **20** Geschätzte Kosten **300 EURO**
 Dauer der Maßnahme Ausführungsjahr
 Dringlichkeit **Mittelfristig**
 Maßnahmenfixierung **Keine Maßnahme festgelegt**
 Projektbezeichnung
 Bemerkung
 Zugeordnete Schäden:
 [2], [7]

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neudorf

Schadensbeschreibung

S V D

[11] Eine Stelle, Rostfahne, Hinten am Bauwerk, Links, und bemoost, im Flügelbereich

0 0 1



2020_H_KRAGARM_ROSTFAHNE UND BEMOOST_HINTEN LINKS

BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13	Note 2020	Schaden	Summe gemäß HP (inzw. Faktor 2!)	Gesamtsumme inkl Faktor 2!	Firma	Gemeinde	Dringlichkeit
5	Neudorf Herr engasse / Straßenbrücke	Plattenbrücke StB Metallgeländer	2008	1,9	2	Bewuchsbeseitigung Fugeninstandsetzung /Rad- und Gehwegbelag Instandsetzung /Belagsfugen Betoninstandsetzung /Kappe	Bauhof 800,00 € 300,00 € 250,00 €	3.000,00 €			kurzfristig mittelfristig mittelfristig mittelfristig

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neudorf

Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **SBR i.Z. St 2202 und Schlettacher Str.**
 Teilbauwerksname **Stahlbetongewölbe Oberwasser**
 Kreis **Stadt Coburg**
 Ort **Weitramsdorf**
 Bauwerksrichtung
 Bauwerksart **Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton**
 Tragfähigkeit
 Baujahr



Prüfrichtung **von Coburger Str. zu Schlettacher Str.**
 Prüfer **Dipl.-Ing.(FH) Dirk Zels**
 Prüfung vom **01.07.2020** bis **01.07.2020**

Zustandsnote: 3,0

Schadensbeschreibung

S V D

Überbau - Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton

[6] Wandung, Beton, Eine Stelle, Längsrisse, Breite 2,0 mm, Längs durchgehend, 5,00 m vom linken Bauwerksrand, mit Abplatzungen und freiliegender Bewehrung, Maßnahme [3]

1 0 3



2020_H_WANDUNG_LÄNGSRISS MIT ABPLATZUNG UND FREILIEGENDER BEWEHRUNG

[1] Scheitel, Betonoberfläche, Stellenweise, Abplatzung mit freiliegender Bewehrung, Unterseite, Abplatzungen der Betonrandzone; Fe angesetzt mit Querschnittsminderung; linker Gewölberand, Maßnahme [2]

1 0 3



2020_H_SCHEITEL_ABPLATZUNG MIT FREILIEGENDER BEWEHRUNG

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Schadensbeschreibung

[10] ... Betonoberfläche, Stellenweise, Ringriss mit Wasseraustritt, Rechts, Oben, Ringriss zwischen Gewölbebeton und aufgesetzter Stimmwand; Stimmwandfläche rissig mit Abplatzungen, Maßnahme



2020_H_STIRNWAND_RINGRISS UND ABPLATZUNGEN_RECHTS

[11] StirnmauerGESIMS / Abdeckung, Beton, Großflächig, Zerfallen, Fläche: 2,20 m2, Rechts, Oberseite, flächiger Ausbruch der Betonschale d=3 bis 4cm; Übergang bei Kantenschutzprofil mit Stolpergefahr; fehlender alternativer Schutz vor Durchfeuchtung/ Sickerwasser; Maßnahme [2]

0 2 3



2020_H_STIRNMAUERGESIMS_ABPLATZUNG_RECHTS

BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13	Note 2020	Schaden	Summe gemäß HP (inzw. Faktor 2!)	Gesamtsumme inkl Faktor 2!	Firma	Gemeinde	Dringlichkeit
6	St 2202 und Schlettacher Straße Stahlbetongewölbe Oberwasser /Straßenbrücke	Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton ... Metallgeländer	1951	3	3	Betoninstandsetzung /Überbau Risseinstandsetzung /Überbau Risseinstandsetzung /Unterbau Betoninstandsetzung /Unterbau Instandsetzung / Fahrbahnbelag Erneuerung / Geländer Ersatzneubau wg Tragfähigkeitsverlust	2.500,00 € 3.600,00 € 1.600,00 € 800,00 € 210,00 € 2.200,00 € 1.500.000,00 €	22.000,00 €			kurzfristig kurzfristig mittelfristig mittelfristig mittelfristig

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Prüfbericht 2020 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Fußgängerbrücke ü.d. Tambach**
 Teilbauwerksname **Geh- und Radwegbrücke ü.d. Teichablass in Tambach**
 Kreis **Landkreis Coburg**
 Ort **Weitramsdorf - OT Tambach**
 Bauwerksrichtung **von Neundorf nach Schorkendorf**
 Bauwerksart **Balkenbrücke / Mittelträger / Trapezplatte**
 Tragfähigkeit **Geh- und Radweg nach DIN 1072**
 Baujahr Überbau **1991** Baujahr Unterbau **1991** Traglastindex -



Prüfrichtung **von Neundorf nach Schorkendorf**
 Prüfer **Dipl.-Ing.(FH) Dirk Zels**
 Prüfung vom **01.07.2020** bis **01.07.2020**

Zustandsnote: 2,8

Schadensbeschreibung

S V D



2020_H_ÜBERBAU_VERBINDUNG_ENDQUERTRÄGER MIT LÄNGSTRÄGER_VERROSTET

[19] Dach, Brett, Bereichsweise, Morsch, Vorne und hinten am Bauwerk, Beidseitig, Brett des Ortgangs morsch., Maßnahme {1}

1 0 2



2020_H_DACH_BRETT DES ORTGANGS MORSCH

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

Schadensbeschreibung

[10] ... Sonstige Verbindung, Alle, Angerostet, Verankerung der Stützen des Daches angerostet., Maßnahme {1}

[9] Balken, Holz, Eine Stelle, Anprallschaden, Mitte längs am Bauwerk,



2020_H_STÜTZE DES DACHES_ANPRALLSCHADEN



2020_H_DACH_VERANKERUNG_ANGEROSTET

BW	Titel	Typ	Baujahr	Note 2012 /13	Note 2020	Schaden	Summe gemäß HP (inw. Faktor 2!)	Gesamtsumme inkl Faktor 2!	Firma	Gemeinde	Dringlichkeit
8	Tambach Radweg Tambach-Neundorf (Dorfmitte am Teich) / Fußgängerbrücke	Brücke/Steg inkl Überdachung Holzkonstruktion	nn	.	2,8	baulicher Unterhalt	20.000,00 €	40.000,00 €			kurzfristig

Vogelherd • Weidach • Weitramsdorf • Schlettach • Gersbach • Altenhof • Hergramsdorf • Tambach • Neundorf

GRin Dorn fragt nach, was ein Überfahrtschutz ist. Herr Zels erklärt, dass ein Überfahrtschutz eine Barriere ist, die Fahrzeuge passieren müssen, bevor sie von der Brücke stürzen. Infrage kommen hierfür beispielsweise, Bordsteine oder Anfahrplanken.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass sich der überwiegende Teil der Brücken in einem schlechten Zustand befinden. Es besteht hier Handlungsbedarf in den nächsten Jahren.

TOP 3

Vorstellung des Vorentwurfs "Ausbau Neuseser Weg"

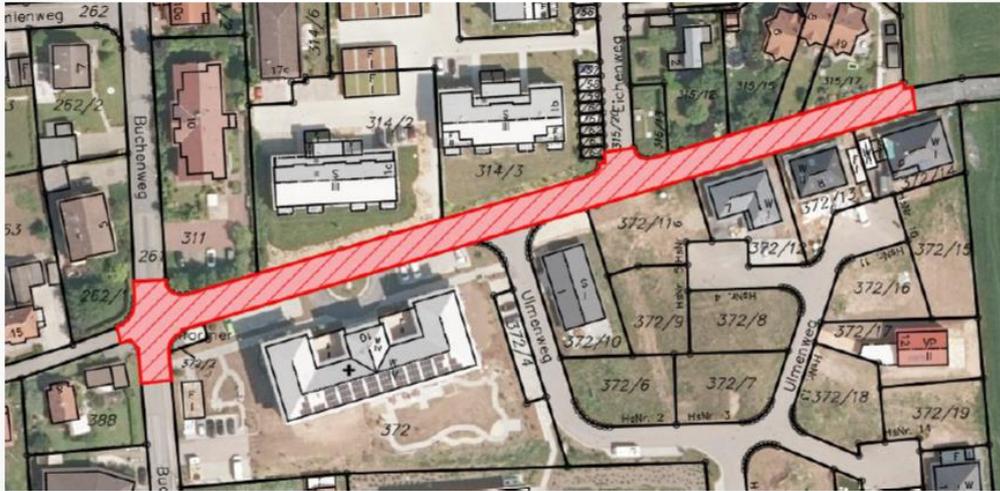
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ziener vom Ingenieurbüro König + Kühnel und erteilt ihm das Wort.

Herr Ziener führt aus, dass die Leistungsphase 2 für die Planung der Straße „Neuseser Weg“ nahezu abgeschlossen ist. Er möchte heute die Ergebnisse dieser Leistungsphase präsentieren. Im Anschluss erläutert er den Planungsentwurf anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:





Übersicht



Gliederung:

- Zusammenfassung bisheriger Planstand
- Vorstellung Lageplan
- Dimensionierung Oberbau
- Kosten
- Weiterer Ablauf



Umleitung Vollsperrung



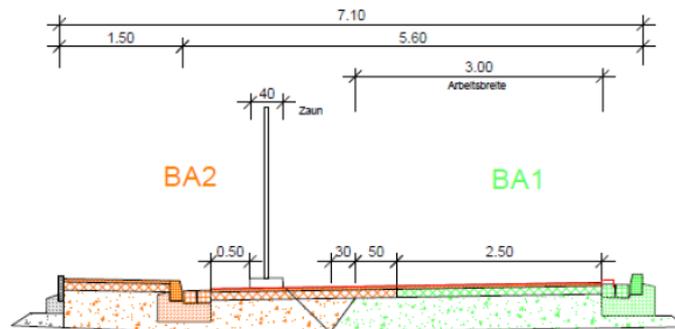
Vollsperrung





Halbseitige Sperrung

Variante 2



Halbseitige Sperrung:

- + Zuwegung Sportplatz und MKB dauerhaft fußläufig erreichbar (über öffentliche Flächen!)
- Stark eingeschränkte Bautätigkeit
- Verlängerte Bauzeit (ca. 4 Wochen)
- Höhere Baukosten (ca. 60 % Mehrkosten – 60.000 Euro)
- Qualitätseinbußen durch abschnittsweises Bauen



Erneuerung Neuseser Weg im OT Weidach



Querschnitt:

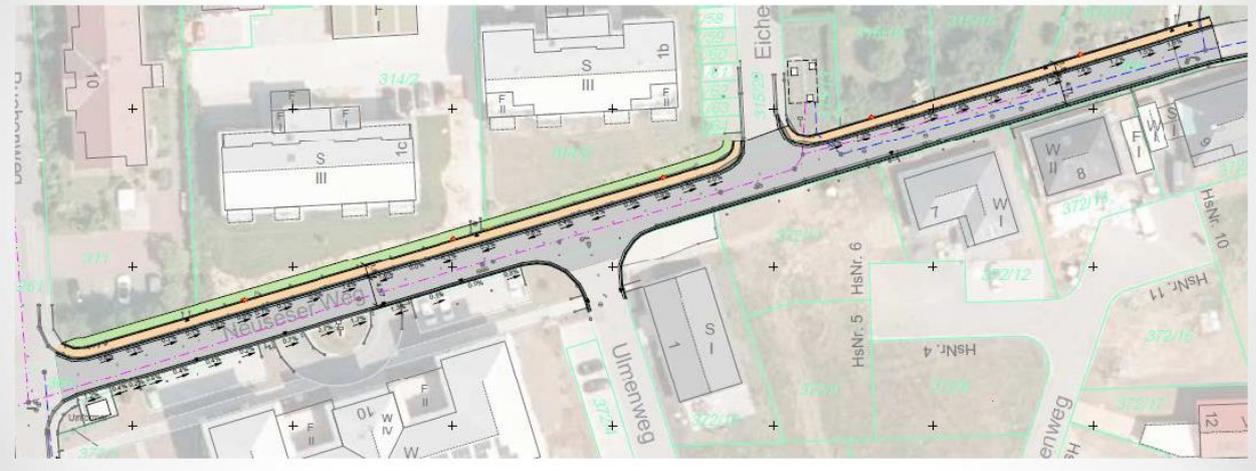
- Gehwegbreite: 1,80 Meter
- Abtrennung mittels Bordstein; Höhenunterschied 2 cm
- Bordstein ASB bleibt bestehen
- Straßenbreite wird entsprechend angepasst
- Dachgefälle ist unumgänglich
- Randentwässerung beidseitig, teilweise mit Schlitzrinne



Erneuerung Neuseser Weg im OT Weidach



Vorstellung Lageplan

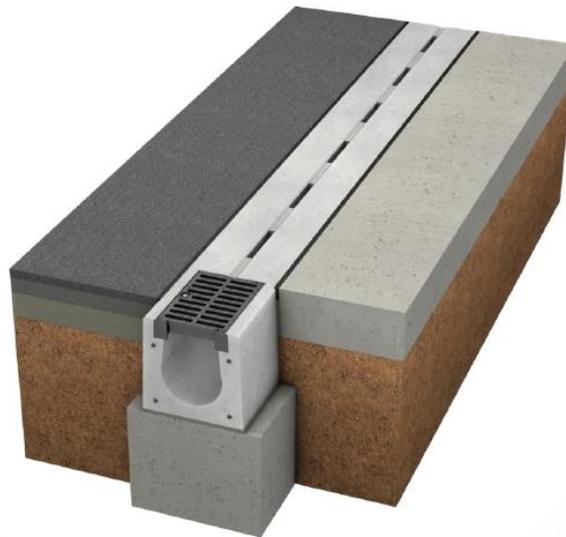




Vorhandene Gradiente



Betonschlitzrinne





Dimensionierung Oberbau

Nach RStO: Belastungsklasse 1,0

Typische Entwurfsituation	Straßenkategorie	Belastungsklasse
Anbaufreie Straße	VS II, VS III	Bk10 bis Bk100
Verbindungsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Industriestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk3,2 bis Bk100
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk100
Hauptgeschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Geschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Einfahrtsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Dörfliche Hauptstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3/Bk1,0
Wohnweg	ES V	Bk0,3



Kostenschätzung

Fahrbahn mit Dachgefälle:	215.000 Euro
1 Querungsstelle Strecke:	3.000 Euro
2 Querungsstellen Knotenpunkte:	5.000 Euro
Anpassung Knotenpunkte:	20.000 Euro
Straßenbeleuchtung (6 Leuchten):	15.000 Euro
Herstellung Umfahrung:	30.000 Euro
Mehrkosten halbseitige Sperrung:	60.000 Euro
Mehrkosten Schlitzrinne:	20.000 Euro
Rückbau Randeinfassung MKB:	12.000 Euro
Gesamt (netto):	380.000 Euro



Weitere Vorgehensweise

- Beauftragung Bodengutachten
- Einholung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- Absprachen Versorgungsunternehmen + TöB
- Zusammenstellung zur Entwurfsplanung
- Zeitraum bis Ende September 2021

GR Dorscht fragt nach, wie hoch der Reinigungsaufwand für die geplante Schlitzrinne ist. Herr Ziener führt aus, dass die Einläufe zweimal im Jahr gereinigt werden müssen. Die Rinne selbst ist mit einem Schlauch, der in die Rinne eingeführt wird, zu reinigen. Die Reinigungsarbeiten können vom Bauhof erledigt werden.

GR Tschech erinnert daran, dass unterhalb der jetzt neu errichteten Wohnblocks noch ein Wohngebiet für ca. 20 Häuser ausgewiesen ist. Wenn die Bebauung in diesem Bereich realisiert wird, wird der Verkehr im Bereich des Neuseser Wegs weiter zunehmen. Diese Tatsache sollte man schon jetzt mit beachten.

GR Kupfer fragt nach, ob die Schlitzrinnen überfahrbar sind und die effektive Fahrbahnbreite damit verbreitern. Herr Ziener antwortet, dass eine Überfahrbarkeit der Rinnen gegeben ist. Zählt man die Breite der beiden Rinnen mit zur Fahrbahn, ergibt sich eine Fahrbahnbreite von 5,20 Metern. Die Straße könnte dann noch um weitere 60 cm verbreitert werden. Hierzu müsste man allerdings Anpassungsarbeiten im Bereich des ASB machen. Dies war in den Vorgaben, die der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde diese Option in der Planung auch nicht berücksichtigt.

GR M. Kräußlich fragt nach, ob es nicht möglich ist, den Bord komplett neu zu setzen und ein einseitiges Gefälle zum ASB hin auszubilden. Herr Ziener antwortet, dass der Gemeinderat eine Anschlagshöhe von 2 cm vorgegeben hat. Diese Vorgabe verhindert im Bereich der Entwässerung nahezu alle Optionen. Eine „Berg- und Talfahrt“ soll verhindert werden. Aus den genannten Gründen sieht Herr Ziener nur die Möglichkeit, auf beiden Seiten eine Schlitzrinne einzubauen.

GR Juck fragt nach, ob die Straße weiterhin mit 30 Stundenkilometern befahren werden darf. Herr Ziener führt aus, dass Straßen, die breiter sind als 4,50 Meter mit 30 Stundenkilometern befahren werden dürfen. Dieses Kriterium wird eingehalten, sodass diese Geschwindigkeit weiterhin beibehalten werden kann.

GR M. Kräußlich fragt nach, welche Kosten für eine bloße Deckensanierung im Bestand anfallen würden. Herr Ziener schätzt hier mit Kosten in Höhe von 100.000 € bis 120.000 €. Diese Variante wäre somit viel günstiger als der geplante Ausbau. Durch die nötigen Arbeiten an der Umfahrung und die halbseitige Sperrung ergeben sich sehr hohe Baukosten pro Quadratmeter Straße.

GRin Dorn meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie wegen eines Übergangsweges mit dem betroffenen Landwirt gesprochen hat. Dieser ist sehr verärgert. Aus ihrer Sicht wird der Landwirt einem Übergangsfußweg über seine Wiese während der Baumaßnahme nicht zustimmen, sodass aus ihrer Sicht hier keine Kosten gesenkt werden können.

GR M. Kräußlich fragt nach, wie Herr Ziener die Haltbarkeit der Straße nach einer Deckensanierung auf dem schlechten Untergrund einschätzt. Herr Ziener meint, dass die Straße nach einer Deckensanierung sicher wieder 10 – 15 Jahre halten würde. Er gibt allerdings zu bedenken, dass auch bei einer Deckensanierung die barrierefreien Straßenübergänge geschaffen werden müssten. Hierfür würde auch nochmal Kosten anfallen, die zu den Kosten für die Deckensanierung hinzugezählt werden müssten.

GR Tschech fragt nach, wie lang die Verbesserung des Schotterweges, der für die Umfahrung gebraucht werden würde, halten würde. Herr Ziener schätzt, dass die Verbesserung ca. 3-4 Jahre halten würde. Danach würde es bei einem Schotterweg wieder Handlungsbedarf geben. Das Problem bei diesem Weg ist, dass es keinerlei Entwässerung gibt. Das Wasser ist der Hauptgrund für den schnellen Verfall des Weges.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie der Kämmerer die Sache aus finanzieller Sicht beurteilt. Herr Reuß stellt fest, dass die Gemeinde über ca. 6.000.000 € an Rücklagen für Investitionen verfügt, sodass die Maßnahme grundsätzlich finanzierbar ist. Trotzdem müsse man bedenken, dass es in den nächsten Jahren in sehr vielen Bereichen Investitionsbedarf gibt (Kindergärten, Brücken, Kanal ...). Hierfür wird sehr viel Geld benötigt. Aus diesem Grund sieht er die heute vorgestellten Kosten sehr kritisch. Man sollte die Maßnahme aus seiner Sicht nochmal kritisch hinterfragen und versuchen, Kosten einzusparen.

GR Kupfer wirft ein, dass es zum Vollausbau keine wirklichen Alternativen gibt. Die Deckensanierung ist auch sehr teuer und verlängert die Haltbarkeit der Straße nur um 10 – 15 Jahre. Herr Ziener ergänzt, dass für eine Querung Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € anfallen können.

GR Tschech schlägt vor, die Maßnahme aufzuteilen. Der vordere Bereich bis zur Einmündung in den Eichenweg könnte wie geplant voll ausgebaut werden. Im hinteren Bereich nach der Einmündung in den Buchenweg in Richtung Sportgelände könnte man mit einer Deckensanierung auskommen. Die Teilung hätte den Vorteil, dass man sich die Kosten für die Umleitungsstrecke über die Feldwege sparen könnte. Auch eine Umgehung für die Fußgänger wäre nicht nötig. GR Tschech fragt nach, ob eine solche Lösung umsetzbar ist. Herr Ziener stellt dazu fest, dass eine Teilung in Bauabschnitte immer möglich ist. Man müsse aber bedenken, dass man nach Fertigstellung im vorderen Bereich eine komplett neue Straße hat und nach der Einmündung in den Eichenweg der Bestand bleiben würde. Die Straße wäre nach dem Eichenweg dann auch schmaler als im vorderen Bereich.

GR M. Kräußlich findet die Idee von GR Tschech sehr gut. Man sollte weiter in diese Richtung denken und versuchen, so die Kosten zu minimieren. GR Kupfer fragt nach, wie sich der Vorschlag von GR Tschech auf die Kosten auswirken würde. Herr Ziener schätzt, dass sich die Kosten für die von Herrn Tschech geschilderte Variante auf ca. 280.000 € brutto belaufen würden. Somit könnte man tatsächlich viel Geld einsparen.

Da es sich jedoch nur um eine grobe Schätzung auf die Schnelle handelt, schlägt der Vorsitzende vor, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertagen. Herr Ziener sollte bis dahin den Vorschlag von Herrn Tschech näher untersuchen und auch die hierfür anfallenden Kosten bei Einmündung Eichenweg und ab Eichenweg als reine Deckensanierung getrennt ermitteln. Dieser Vorschlag findet im Gremium breite Zustimmung. Es wird vereinbart, dass wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, verfahren wird. Weiterhin wird vereinbart, dass es vor der Sitzung nochmals einen Ortstermin im Neuseser Weg geben soll.

GR M. Kräußlich fragt noch nach, ob noch ein Bodengutachten gebraucht wird. Herr Ziener bejaht diese Frage. Ein solches muss dringend in Auftrag gegeben werden, da noch kein Bodengutachten vorliegt. Die bisherigen Erkenntnisse stammen komplett aus den Erfahrungen, die im Rahmen der Leitungsquerungen gemacht wurden.

TOP 4 **11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weitramsdorf, Flurbereich "Truckenbach" im Gemeindeteil Weitramsdorf; Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Weitramsdorf hat in der Sitzung am 28.04.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Truckenbach“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Firma sowie die zeitnahe Erschließung von Bauplätzen geschaffen werden.

Für das Bauleitverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich notwendig. Der zu ändernde Bereich ist im Lageplan umrandet dargestellt.

Bebauungsplan „Truckenbach“ 1. Änderung (Vorentwurf):



Flächennutzungsplan Änderungsbereich (Lageplan):



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Weitramsdorf im Flurbereich „Truckenbach“ in Ortsteil Weitramsdorf zu ändern. Die Änderung umfasst Teilflächen der Flurnummern 66, 1119, 1120, 1235, 1236, 1237, 1241 und 1242 der Gemarkung Weitramsdorf.

Die Nutzung ändert sich im nördlichen Bereich von „Mischgebiet“ (MI) in „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) und im südwestlichen Bereich von „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) in „Mischgebiet“ (MI) gem. §§ 4 und 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Firma sowie die zeitnahe Erschließung von Bauplätzen geschaffen werden.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

Anmerkung:

GR Dorscht befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

TOP 5 Machbarkeitsstudie Ortsmitte Weitramsdorf

Nachdem bei der Gemeinderatssitzung im März von Herrn Wieler vom Architekturbüro UmbauStadt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt wurden und nach der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie die Bürger zum letzten Mal die Möglichkeit hatten, ihre Ideen einzubringen, wurde intern erneut über die Ortsmitte beraten.

Auch diesmal war das Interesse der Bürger sehr groß und die ausgewerteten Fragebögen zeigten im Ergebnis, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger zu einer der Varianten 2a oder 2b tendieren.

Informationen zur Studie konnten sich die Bürgerinnen und Bürger durch den extra dafür erstellten Film, der auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wurde und durch die Schautafeln in der Ortsmitte beschaffen.

Insgesamt wurden 87 ausgefüllte Fragebögen zurückgegeben. Die Auswertungsergebnisse der abgegebenen Fragebögen wurden dem Gremium in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.06.2021 vorgestellt.

Bezüglich der Verbindlichkeit der Machbarkeitsstudie sollte nun der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis nehmen und festlegen, welche Variante aus der Machbarkeitsstudie weiterverfolgt werden soll.

Festzustellen gilt, dass es auch möglich ist, sich zunächst für die Variante 2 als Ganzes zu beschließen und im Rahmen des Wettbewerbs entscheiden ob 2a oder 2b realisiert werden sollte.

Die Entscheidung ist nötig, um die Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb zu formulieren. Im Rahmen dieses Wettbewerbes wird die ausgewählte Variante dann von mehreren Architekturbüros betrachtet und detailreich ausgeplant, sodass als Ergebnis eine Planung vorliegen wird, die umgesetzt werden kann.

Die Machbarkeitsstudie und die entsprechende beschlossene Variante stellt dann eine sehr gute Grundlage für den Kontakt mit Investoren, den sonstigen Partnern wie die Firma Weber, das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt und natürlich auch die Anwohner dar. Ein Vorteil ist auch, dass potentielle Investoren sich ein konkretes Bild von der zukünftigen Ortsmitte machen können und bei Interesse die Vorstellungen teilweise in den Wettbewerb mit einfließen, so dass die Ergebnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Wünsche des Investors berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und erklärt, dass die Variante 2 weiterverfolgt werden soll.

Ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Pers. beteiligt 0

TOP 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gratuliert GR Gahn nachträglich im Namen der Gemeinde Weitramsdorf zum Geburtstag. Weiterhin gratuliert er GR Brettschneider zur Geburt seines Kindes.

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Arbeiten am Schenkenweg in Tambach abgeschlossen sind. Der Weg befindet sich nun in einem ordentlichen Zustand! Die Maßnahme sei voll und ganz gelungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten der Gemeinde Weitramsdorf. Er erläutert, dass am vergangenen Wochenende eine Trafostation in Weitramsdorf gebrannt hat. Weiterhin brannte in Seßlach eine Industriehalle. Auch hier waren Wehren aus Weitramsdorf im Einsatz. Zum Abschluss der Einsatzserie gab es dann noch Starkregen, der dazu führte, dass die Einsatzkräfte erneut ausgerückt sind, um das Hochwasser und die daraus resultierenden Schäden zu bekämpfen. Die Ereignisse des vergangenen Wochenendes zeigen, wie wichtig die ehrenamtlichen Feuerwehrleute für die Gemeinde und ihre Bürger sind!

GR Treubert weist darauf hin, dass es den Sportlern momentan wieder gestattet ist, gemeinsam Sport zu machen. Das Vereinsleben in der Gemeinde erholt sich dadurch derzeit wieder etwas. Leider habe sich die finanzielle Situation der Vereine im Gemeindegebiet noch nicht wieder verbessert. Er schlägt vor, dass man den Vereinen die Nutzungsgebühren für gemeindliche Gebäude auch im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erlassen sollte. Der Vorsitzende sagt dazu, dass bezüglich dieser Frage auch schon verschiedene Vereinsfunktionäre auf ihn zugekommen sind. Eine Entscheidung über diese Frage könne aber in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden, da der Punkt nicht zur Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht. Er schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen. Der Punkt könne dann auch in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorberaten werden.

GR Knorr fragt nach, ob die Förderung der Vereine im vergangenen Jahr ausreichend gewesen ist. Der Vorsitzende sagt dazu, dass er davon ausgeht, da kein Verein eine negative Rückmeldung gegeben hat.

GR Tschech weist darauf hin, dass die Fenster in der Halle aufgrund der defekten Hydraulikanlage nicht mehr geöffnet werden können. Das führt aus seiner Sicht während des Sportbetriebes wie auch während der Gremiumssitzungen zu Problemen. Er schlägt vor, dass die Hydraulikanlage repariert werden sollte. Der Vorsitzende sichert zu, dass er sich um dieses Problem kümmern wird.

GRin Dorn meldet sich zu Wort und schlägt vor, dass im Gemeindegebiet zwei Defibrillatoren an öffentlich zugänglichen Stellen angebracht werden sollten. Der Vorsitzende antwortet, dass diese Angelegenheit bereits auf den Weg gebracht wurde. In kürze werden die Geräte allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Die Standorte werden dann zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:50 Uhr geschlossen.